

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. Mai 2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	41.300 EUR	EUR	995.700 EUR	1.037.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	10.200 EUR	EUR	1.043.200 EUR	1.053.400 EUR
der Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
der Jahresfehlbetrag	EUR	31.100 EUR	47.500 EUR	16.400 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	EUR	31.100 EUR	47.500 EUR	16.400 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	EUR	EUR	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.300 EUR	EUR	963.900 EUR	1.005.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.200 EUR	EUR	938.800 EUR	949.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR		300.000 EUR	300.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	45.100 EUR		461.200 EUR	506.300 EUR

Kleve, den 23. Mai 2024

gez. Anke Trede  
Bürgermeisterin

